GEMEINDE GLATTFELDEN

Politische Gemeinde Glattfelden

Gemeindeversammlung

Dienstag, **12. Juni 2018**, Gasthof «Löwen» (Saal)

Dauer: 20.00 bis 21.20 Uhr

Gemeindepräsident Ernst Gassmann begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und erklärt die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Auf separatem Platz nehmen **drei Nichtstimmberechtigte** an der Gemeindeversammlung teil.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden gewählt: **Hauser Rudolf**, Stockistrasse 28, Glattfelden
Volkart Gerhard, Staltigstrasse 35, Glattfelden

Martin Berger meldet die Anwesenheit von **68 Stimmberechtigten**.

Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikationen der Gemeindeversammlung und die Aktenauflage werden keine Einwendungen erhoben.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Geschäfte

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2017**

2. **Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung des Reservoirs «Schachen»**

3. **Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Rheinsfelderstrasse (Los 1)**

4. **Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Rheinsfelderstrasse (Los 2)**

5. **Genehmigung der Bauabrechnung für den Anschluss an die ARA «Stampfi», Eglisau**

6. **Einführung neue Rechnungslegung [Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)] - Finanztechnischer Entscheid**

7. **Erneuerungswahl von 12 Mitgliedern des Wahlbüros der Gemeinde Glattfelden**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Weisung

Gesamtbetrachtung

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von CHF 35'746'774.95 und einem Ertrag von CHF 36'172'588.74 ab, womit ein Ertragsüberschuss von CHF 425'813.79 verbleibt. Im Vergleich zum budgetierten Verlust von CHF 797'800 fällt das Ergebnis um CHF 1'223'613.79 besser aus.

Unter Berücksichtigung der getätigten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 613'596.06 und des Ertragsüberschusses von CHF 425'813.79 wie auch der Abschreibungen von CHF 2'388'096.06 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2'200'313.79. Durch den Abgang im Finanzvermögen von CHF 337'589.70 erhöht sich der Finanzierungsüberschuss auf CHF 2'537'903.49. Das Eigenkapital beträgt CHF 24'699'676.84.

Ausserordentliche Einnahmen

Der positive Rechnungsabschluss ist auf mehrere Sonderfaktoren zurückzuführen. Die Pensionskasse BVK erreichte einen Deckungsgrad von 100 %, womit die Rückstellung für Sanierungsmassnahmen aufzulösen war. Daraus resultierte ein buchmässiger Mehrertrag von CHF 465'000. Die Emmerhofstrasse konnte für CHF 107'000 veräussert werden. Dabei handelte es sich um einen Buchgewinn. Im Sozialamt waren ausserplanmässige Rückerstattungen von CHF 113'000 zu verzeichnen. An Nach- und Strafsteuern wurden CHF 160'000 vereinnahmt. Zudem beeinflusste ein grosser Grundstückgewinnsteuerfall von rund CHF 400'000 das Ergebnis massgeblich. Im Gegenzug musste für allfällige Rückforderungen von Krankenversicherungen im Rahmen der Pflegefinanzierung aufgrund eines Gerichtsentscheids eine Rückstellung von CHF 135'000 gebildet werden.

Ohne diese ausserordentlichen Positionen hätte der Aufwandüberschuss rund CHF 680'000 bei einem veranschlagten Verlust von CHF 797'800 betragen.

Bilanz

Den Passiven (ohne Eigenkapital) von CHF 24'637'456.72 steht ein Finanzvermögen von CHF 27'718'433.56 gegenüber. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 21'618'700 bei einem Eigenkapital von CHF 24'699'676.84.

Finanzierung

Der Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf CHF 2'537'903.49 (Voranschlag CHF 321'200). Das bessere Ergebnis ist vorwiegend auf tiefere Investitionen, den Abgang von Finanzvermögen und ausserordentliche Erträge zurückzuführen.

Die Ergebnisse im Überblick:

Text	Jahresrechnung 2017 CHF	Voranschlag 2017 CHF	Abweichung 2017 CHF	Netto-vermögen 2017 CHF
Gemeindegut				6'687'977
Ertragsüberschuss	425'813.79			
Aufwandüberschuss		797'800	1'223'613.79	
Wasserversorgung				2'613'261
Ertragsüberschuss	197'162.16	37'700	159'462.16	
Abwasserbeseitigung				-2'088'184
Ertragsüberschuss	290'975.12			
Aufwandüberschuss		37'200	328'175.12	
Abfallentsorgung				780'856
Aufwandüberschuss	71'576.51	115'900	44'323.49	

Nettovermögen = Finanzvermögen abzüglich Verbindlichkeiten des jeweiligen Gutes.

LAUFENDE RECHNUNG (Funktionale Gliederung)

Die folgende Zusammenstellung zeigt auf in welchen Bereichen und Dienststellen Abweichungen zum Voranschlag bestehen.

LAUFENDE RECHNUNG (GLIEDERUNG NACH DIENSTSTELLEN)

	Text	JAHRESRECHNUNG 2017			VORANSCHLAG 2017			Abweichung zum Voranschlag 2017	Abweichung nach Auflösung Rückst. BVK
		Aufwand 2017 CHF	Ertrag 2017 CHF	Saldo CHF	Aufwand 2017 CHF	Ertrag 2017 CHF	Saldo CHF	CHF	CHF
	TOTAL	**36'211'936**	**36'211'936**	**-**	**34'010'700**	**34'010'700**	**-**	**-**	
0	**BEHÖRDEN UND VERWALTUNG**	**2'216'744**	**800'098**	**1'416'646**	**2'119'500**	**723'800**	**1'395'700**	**20'946**	**-32'367**
011	Legislative	90'581		90'581	95'300	500	94'800	-4'219	-4'219
012	Exekutive	305'131		305'131	306'100	1'500	304'600	531	-10'426
020	Gemeindeverwaltung	1'706'645	770'095	936'550	1'637'400	688'300	949'100	-12'550	-53'973
030	Leistungen für Pensionierte	16'733		16'733	10'000		10'000	6'733	6'733
090	Verwaltungsliegenschaften	97'654	30'003	67'651	70'700	33'500	37'200	30'451	29'518
1	**RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT**	**1'089'015**	**174'504**	**914'511**	**1'037'900**	**158'900**	**879'000**	**35'511**	**35'511**
100	Rechtspflege	594'810	114'562	480'248	577'100	92'000	485'100	-4'852	-4'852
110	Polizei	144'855	6'007	138'848	141'200	7'900	133'300	5'548	5'548
120	Rechtssprechung	27'764	2'880	24'884	29'000	5'500	23'500	1'384	1'384
140	Feuerwehr	220'353	26'785	193'568	204'900	26'800	178'100	15'468	15'468
150	Militär	5'907	270	5'637	6'400		6'400	-763	-763
160	Zivilschutz	88'388	24'000	64'388	73'000	26'700	46'300	18'088	18'088
161	Ziviler Führungsstab	6'939		6'939	6'300		6'300	639	639
2	**BILDUNG**	**10'631'665**	**325'594**	**10'306'071**	**10'226'400**	**286'000**	**9'940'400**	**365'671**	**104'860**
200	Kindergarten	721'715		721'715	672'600	20'000	652'600	69'115	44'534
210	Primarschule	3'601'657	62'902	3'538'755	3'553'100	57'000	3'496'100	42'655	-67'969
211	Sekundarschule	2'042'469	79'622	1'962'847	2'016'200	44'500	1'971'700	-8'853	-60'082
213	Tagestrukturen	113'407	75'802	37'605	120'500	65'000	55'500	-17'895	-18'722
214	Musikschule	126'611		126'611	120'000		120'000	6'611	6'611
217	Schulliegenschaften und Anlagen	1'440'129	65'195	1'374'935	1'271'800	48'500	1'223'300	151'635	125'483
218	Volksschule Sonstiges	335'176	2'225	332'952	343'200	5'000	338'200	-5'248	-15'171
219	Schulverwaltung	780'511	2'116	778'395	723'500	6'000	717'500	60'895	39'262
220	Sonderschulung	1'469'989	37'734	1'432'255	1'405'500	40'000	1'365'500	66'755	50'913
3	**KULTUR UND FREIZEIT**	**948'547**	**269'568**	**678'979**	**872'000**	**239'800**	**632'200**	**46'779**	**40'435**
300	Kulturförderung	313'312	109'175	204'137	272'000	93'700	178'300	25'837	22'273
301	Bibliothek	128'021	16'172	111'850	126'600	22'000	104'600	7'250	4'469
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	4'740		4'740	12'100		12'100	-7'360	-7'360
320	Massenmedien	167'491		167'491	165'600		165'600	1'891	1'891
330	Parkanlagen, Wanderwege	2'820		2'820	6'500		6'500	-3'680	-3'680
340	Sport	50'624		50'624	64'000		64'000	-13'376	-13'376
341	Schwimmbad	274'666	122'575	152'091	214'700	102'500	112'200	39'891	39'891
350	Übrige Freizeitgestaltung	6'872	21'646	-14'774	10'500	21'600	-11'100	-3'674	-3'674

	Text	JAHRESRECHNUNG 2017			VORANSCHLAG 2017			Abweichung zum Voranschlag 2017 CHF	Abweichung nach Auflösung Rückst. BVK CHF
		Aufwand 2017 CHF	Ertrag 2017 CHF	Saldo CHF	Aufwand 2017 CHF	Ertrag 2017 CHF	Saldo CHF		
4	**GESUNDHEIT**	**1'524'218**	**11'070**	**1'513'148**	**1'327'200**	**9'500**	**1'317'700**	**195'448**	**195'448**
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	1'099'536		1'099'536	908'700		908'700	190'836	190'836
440	Ambulante Krankenpflege	7'215		7'215	26'000		26'000	-18'785	-18'785
445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	301'439		301'439	253'000		253'000	48'439	- 48'439
450	Krankheitsbekämpfung	37'212		37'212	39'800		39'800	-2'588	-2'588
460	Schulgesundheitsdienst	36'252		36'252	48'500		48'500	-12'248	-12'248
470	Lebensmittelkontrolle	4'130	7'720	-3'590	10'600	6'800	3'800	-7'390	-7'390
490	Gesundheitswesen Übriges	38'435	3'350	35'085	40'600	2'700	37'900	-2'815	-2'815
5	**SOZIALE WOHLFAHRT**	**12'378'054**	**9'076'371**	**3'301'683**	**11'288'300**	**7'999'100**	**3'289'200**	**12'483**	**-109'605**
500	Sozialversicherung Allgemeines	5'000	6'976	-1'976	5'000	6'800	-1'800	-176	-176
520	Krankenversicherung	615'429	617'639	-2'210	423'000	423'000	-	-2'210	-2'210
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	2'140'080	1'018'309	1'121'771	1'873'000	832'600	1'040'400	81'371	81'371
540	Jugend	344'910	7'022	337'888	351'000	6'100	344'900	-7'012	-11'899
541	Kinder- und Jugendheime	66'467	75'633	-9'166	35'000		35'000	-44'166	-44'166
542	Kinderkrippen	231'643	27'117	204'526	217'200	34'200	183'000	21'526	21'526
550	Invalidität	17'400		17'400	19'200		19'200	-1'800	-1'800
570	Alterswohnungen	18'234	88'225	-69'991	22'000	86'900	-64'900	-5'091	-5'091
572	Alters- und Pflegeheim "Eichhölzli"	4'325'266	4'516'507	-191'240	4'519'500	4'519'500	-	-191'240	-296'348
580	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	3'672'562	2'464'719	1'207'843	2'781'000	1'556'000	1'225'000	-17'157	-17'157
588	Asylbewerberbetreuung	196'214	156'899	39'315	470'000	470'000	-	39'315	38'447
589	Soziale Wohlfahrt Übriges	744'850	97'324	647'526	572'400	64'000	508'400	139'126	127'900
590	Hilfsaktionen			-			-	-	
6	**VERKEHR**	**1'903'316**	**504'258**	**1'399'059**	**1'621'600**	**517'600**	**1'104'000**	**295'059**	**272'452**
620	Gemeindestrassen	1'628'524	472'435	1'156'089	1'380'400	485'000	895'400	260'689	238'083
640	Bundesbahnen	48'990	31'823	17'168	33'100	32'600	500	16'668	16'668
650	Regionalverkehr	225'801		225'801	208'100		208'100	17'701	17'701
7	**UMWELT UND RAUMORDNUNG**	**2'612'189**	**2'328'076**	**284'114**	**2'365'300**	**2'092'900**	**272'400**	**11'714**	**11'714**
700	Wasserversorgung (Brunnen)	24'114		24'114	35'500		35'500	-11'386	-11'386
701	Wasserwerk	521'631	521'631	-	449'600	449'600	-	-	-
710	Abwasserbeseitigung	911'349	1'162'931	-251'582	613'600	981'700	-368'100	116'518	116'518
711	Kläranlagen	251'582		251'582	368'100		368'100	-116'518	-116'518
	Total Abwasserbeseitigung	*1'162'931*	*1'162'931*	-	*981'700*	*981'700*	-	-	-
720	Abfallbeseitigung	614'113	614'113	-	638'500	638'500	-	-	-
730	Schlachthaus	38'136	26'636	11'500	25'500	20'000	5'500	6'000	6'000
740	Friedhof und Bestattung	164'967	1'936	163'031	145'000	3'000	142'000	21'031	21'031
750	Gewässerunterhalt	1'765		1'765	1'500		1'500	265	265

	Text	JAHRESRECHNUNG 2017			VORANSCHLAG 2017			Abweichung zum Voran-schlag 2017 CHF	Abweichung nach Auflösung Rückst. BVK CHF
		Aufwand 2017 CHF	**Ertrag 2017** CHF	**Saldo** CHF	**Aufwand 2017** CHF	**Ertrag 2017** CHF	**Saldo** CHF		
770	Naturschutz	8'024		8'024	12'600		12'600	-4'576	-4'576
780	Übriger Umweltschutz	51'162	829	50'333	57'100		57'100	-6'767	-6'767
790	Raumordnung	25'347		25'347	18'300	100	18'200	7'147	7'147
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**194'434**	**533'394**	**-338'960**	**228'400**	**551'800**	**-323'400**	**-15'560**	**-15'560**
800	Landwirtschaft	6'016	1'643	4'374	4'100		4'100	274	274
810	Forstwesen	29'663		29'663	37'700		37'700	-8'037	-8'037
811	Forstkulturen	10'685	4'733	5'952	7'100	5'000	2'100	3'852	3'852
812	Holzernte	118'212	128'719	-10'508	132'800	145'000	-12'200	1'692	1'692
813	Unterhalt Forststrassen	3'931	4'978	-1'047	26'000		26'000	-27'047	-27'047
815	Forstliche Nebennutzungen	9'525	5'761	3'764	7'700	7'000	700	3'064	3'064
818	Forstwirtschaft Allgemeines		49	-49			-	-49	-49
819	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	9'850	1'900	7'950	6'400	1'700	4'700	3'250	3'250
	Total Forst	*181'865*	*146'141*	*35'724*	*217'700*	*158'700*	*59'000*	*-23'276*	-23'276
820	Jagd und Fischerei		1'412	-1'412		1'500	-1'500	88	88
830	Tourismus, kommunale Werbung	6'553		6'553	6'600		6'600	-47	-47
840	Industrie, Gewerbe, Handel		374'163	-374'163		382'000	-382'000	7'837	7'837
860	Elektrizitätsversorgung		10'036	-10'036		9'600	-9'600	-436	-436
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**2'713'753**	**22'149'656**	**19'435'903**	**2'924'100**	**20'633'500**	**17'709'400**	**1'726'503**	**1'726'503**
900	Gemeindesteuern	110'944	14'213'531	14'102'587	145'900	12'731'000	12'585'100	1'517'487	1'517'487
920	Finanzausgleich		7'044'568	7'044'568		7'044'500	7'044'500	68	68
930	Einnahmenanteile		5'715	5'715		3'600	3'600	2'115	2'115
940	Kapitaldienst	10'306	37'026	26'720	47'200	48'900	1'700	25'020	25'020
941	Buchgewinne und -verluste		108'477	108'477			-	108'477	108'477
942	Liegenschaften Finanzvermögen	140'710	212'506	71'796	120'000	166'800	46'800	24'996	24'996
	Subtotal	**261'960**	**21'621'824**	**21'359'864**	**313'100**	**19'994'800**	**19'681'700**	**1'678'164**	**1'678'164**
990	Abschreibungen	2'451'793	527'832	1'923'960	2'611'000	638'700	1'972'300	-48'340	-48'340
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge			-			-	-	
999	**ERFOLG**		**39'348**	39'348		**797'800**	797'800	**-758'452**	**425'814**
	TOTAL	**36'211'936**	**36'211'936**	-	**34'010'700**	**34'010'700**	-	**-**	

LAUFENDE RECHNUNG

Begründungen der Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag 2017:

0 Behörden und Verwaltung

Mehraufwand	CHF	20'946
Minderaufwand nach Auflösung Rückstellung BVK	CHF	32'367

Das Ergebnis bei der Gemeindeverwaltung fällt infolge höherer Baubewilligungsgebühren besser als geplant aus. Nach Auflösung der Rückstellung der BVK erhöht sich der Mehrertrag auf CHF 53'973. Bei den Verwaltungsliegenschaften sind durch die bauliche Erweiterung des Sozialamts Mehrkosten von rund CHF 30'000 entstanden.

1 Rechtsschutz und Sicherheit

Mehraufwand	CHF	35'511

Die Mehraufwendungen sind vor allem auf höhere Beiträge an den Sicherheitszweckverband für die Feuerwehr und den Zivilschutz zurückzuführen. Die Übungsbeteiligung war sehr positiv. Zudem erforderten die Fahrzeuge und die Gerätschaften einen höheren Unterhalt.

2 Bildung

Mehraufwand	CHF	365'671
Mehraufwand nach Auflösung Rückstellung BVK	CHF	104'860

Beim Kindergarten musste infolge der Zunahme der Kinderzahlen eine sechste Abteilung geführt werden. Zudem waren mehr fremdsprachige Kinder zu unterrichten. Bei der Primarschule waren höhere Besoldungsanteile an den Kanton zu leisten.

Die Schulliegenschaften erforderten einen wesentlich höheren Unterhalt als budgetiert. Für den Reinigungsdienst waren mehr Stellenprozente notwendig. Zudem waren krankheits- und unfallbedingte Abwesenheiten zu verzeichnen.

Die Schulverwaltung wurde stellenmässig aufgestockt. Bei der Sonderschulung wurde nach der Kündigung der Psychomotorikstelle durch die Gemeinde Rafz die Therapeutin durch die Schule Glattfelden beschäftigt. Es benötigten auch mehr Kinder eine logopädische Behandlung.

3 Kultur und Freizeit

Mehraufwand	CHF	46'779
Mehraufwand nach Auflösung Rückstellung BVK	CHF	40'435

Das von einer Arbeitsgruppe entwickelte Kultur- und Integrationskonzept ist umgesetzt worden. Die Aufwendungen der Kulturförderung liegen etwas höher als budgetiert.

Das Schwimmbad wurde dank dem guten Sommerwetter rege benutzt. Damit verbunden waren höhere Aufwendungen. Zudem entsprach die Küche des Schwimmbadkiosks nicht mehr der Lebensmittelgesetzgebung und musste saniert werden.

4 Gesundheit

Mehraufwand	CHF	195'448

Die höheren Kosten sind auf die Beteiligung an der Pflegefinanzierung bei den Alters- und Pflegeheimen wie auch der ambulanten Krankenpflege (Spitex) zurückzuführen. Pflegeleistungen werden mehr und mehr in Anspruch genommen. Zusätzlich musste eine Rückstellung von CHF 135'000 für allfällige Rückforderungen von verrechneten Leistungen an Krankenversicherungen aufgrund eines Gerichtsentscheids gebildet werden.

5 Soziale Wohlfahrt

Mehraufwand	CHF	12'483
Minderaufwand nach Auflösung Rückstellung BVK	CHF	109'605

Die Bezügerzahl bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV ist angestiegen und damit auch die Ausgaben um CHF 81'371.

Für Unterbringungen in Kinder- und Jugendheimen konnten Rückerstattungen geltend gemacht werden, weshalb diese Kosten CHF 44'166 unter dem Voranschlag liegen.

Die Kinderkrippen entsprechen einem Bedürfnis. Dadurch steigen die Beiträge der Gemeinde an.

Das Alters- und Pflegeheim verzeichnete bei einem günstigen Kostenverlauf einen Ertragsüberschuss von CHF 191'240. Unter Berücksichtigung der Auflösung der Rückstellung BVK erhöht sich der Gewinn auf CHF 296'348.

Die Auszahlungen für die Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe betrugen CHF 3'672'562. Nach Berücksichtigung der Erträge von CHF 2'464'719 belaufen sich die Nettoaufwendungen auf CHF 1'207'843. In einem Fall konnten höhere Rückerstattungen geltend gemacht werden.

Das Sozialsekretariat musste personell aufgestockt und im ehemaligen Sitzungszimmer des Gemeinderats untergebracht werden. Die Soziale Wohlfahrt Übriges schliesst daher mit erheblichen Mehraufwendungen ab.

6 Verkehr

Mehraufwand	CHF	295'059
Mehraufwand nach Auflösung Rückstellung BVK	CHF	272'452

Die Gemeindestrassen erforderten mehr Mittel als budgetiert. Erheblich mehr aufgewendet werden musste für den Winterdienst und den Strassenunterhalt. Ebenso kamen die Unterhaltsaufwendungen für die Maschinen und Fahrzeuge teurer zu stehen. Verschiedenes Absperrmaterial, das nicht mehr den Vorschriften entsprach, musste ersetzt werden. In Zweidlen wurde Tempo 30 realisiert. Die Werkhofscheune entsprach nicht mehr den Vorgaben für Arbeitssicherheit und war den arbeitsrechtlichen Massnahmen anzupassen. Für Chemikalien, Diesel und Benzin mussten separate Lagerungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Beim Bahnhof Glattfelden wurde Warteraum geschaffen und die WC-Anlagen unterhalten. Ein besseres Verkehrsangebot und eine höhere Steuerkraft liessen die Kosten für den Regionalverkehr ansteigen. Die Aufwendungen bei den Bundesbahnen und dem Regionalverkehr liegen deshalb über dem Voranschlag.

7 Umwelt und Raumordnung

Mehraufwand	CHF	11'714

Nach der Grabräumung beim Friedhof zeigte sich, dass eine neue Wegführung notwendig ist. Zudem musste die Eibenhecke gerodet und erneuert sowie die Bewässerung für ein neues Grabfeld erstellt werden.

8 Volkswirtschaft

Minderaufwand	CHF	15'560

Der Forst schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'724 besser als veranschlagt ab. Das Ergebnis der Holzernte liegt über den Erwartungen. Der Unterhalt der Forststrassen hat sich verzögert. Im Weiteren sind auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Waldzusammenlegung tiefer ausgefallen.

9 Finanzen und Steuern

Mehrertrag	CHF	1'726'503

Der Gemeindesteuerertrag beläuft sich auf CHF 14'102'587 was einer Zunahme von rund 12 % im Vergleich mit dem Voranschlag entspricht.

An Grundstückgewinnsteuern konnten CHF 1.3 Mio. vereinnahmt werden. Die nachträglichen Steuereinschätzungen betrugen CHF 1'251'000. Für Nach- und Strafsteuern konnten CHF 160'000 veranlagt werden. Auch andere Steuerpositionen haben sich positiv entwickelt.

Durch den Verkauf der Emmerhofstrasse konnte ein Buchgewinn von über CHF 100'000 erzielt werden. Die Liegenschaften des Finanzvermögens schliessen dank des günstigen Zinsniveaus besser als budgetiert ab. Die Abschreibungen liegen wegen der tieferen Investitionsausgaben unter dem Voranschlag.

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Wasserwerk

Bei einem unveränderten Wasserzins von CHF 1.20 pro m^3 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 197'162.16. Der Gebührenertrag ist aufgrund des guten Sommerwetters sehr positiv ausgefallen.

Die Anschlussgebühren betragen CHF 1'041'738 und liegen erheblich über dem Voranschlag. Das durch die Gemeinde vorfinanzierte Verwaltungsvermögen konnte getilgt und eine Reserve von CHF 520'883 nebst der vorhandenen Spezialfinanzierung von CHF 2'092'377 gebildet werden.

Abwasserbeseitigung

Bei unveränderten Klärgebühren (Mengengebühr CHF 2.30 pro m^3) beträgt der Ertragsüberschuss CHF 290'975.12. Der Gebührenertrag liegt ebenfalls über dem Budget.

An Kanalisationsanschlussgebühren konnten CHF 669'065 vereinnahmt werden. Der Anschluss an die Abwasserreinigungsanlage in Eglisau ist abgeschlossen. Das durch die Gemeinde vorfinanzierte und noch abzuschreibende Verwaltungsvermögen beläuft sich auf CHF 3'607'000. Der Ertragsüberschuss wurde dem Spezialfinanzierungskonto Betrieb gutgeschrieben, dessen Bestand per 31. Dezember 2017 CHF 1'518'815.85 beträgt. Gegenüber der Gemeinde besteht per Saldo somit eine Verpflichtung von CHF 2'088'184.15.

Abfallbeseitigung

Der Aufwandüberschuss beläuft sich auf CHF 71'576.51, budgetiert war ein solcher von CHF 115'900. Der Aufwand liegt unter dem veranschlagten Rahmen. Die Grundgebühren liegen unverändert bei CHF 50 pro Haushalt und Betrieb.

Das Verwaltungsvermögen ist abgeschrieben. Der Aufwandüberschuss wurde dem Eigenkapital belastet, dessen Bestand sich per Ende 2017 auf CHF 780'855.89 beläuft.

INVESTITIONSRECHNUNG

Bei Ausgaben von CHF 2'031'842.51 und Einnahmen von CHF 1'418'246.45 schliesst die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 613'596.06 ab. Im Vergleich mit den budgetierten Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 1'492'000 betragen die Minderausgaben CHF 878'403.94.

Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Text	**Jahresrechnung** 2017 CHF	**Voranschlag** 2017 CHF	**Abweichung** 2017 CHF
VERWALTUNGSVERMÖGEN			
Gemeindegut	976'586.06	1'457'000	-480'413.94
Wasserversorgung	-525'000.00	-150'000	-375'000.00
Abwasserbeseitigung	173'510.00	185'000	-11'490.00
Abfallbeseitigung	-	-	-
Total	**625'096.06**	**1'492'000**	**-866'903.94**
Nicht abzuschreibendes Verwaltungsvermögen	-11'500.00	-	-11'500.00
Total	**613'596.06**	**1'492'000**	**-878'403.94**
FINANZVERMÖGEN	-337'589.70	**-**	**-337'589.70**
GESAMTTOTAL	**276'006.36**	**1'492'000**	**-1'215'993.64**

Gemeindegut

Der Bau des Kindergartens am Leuengässli hat sich verzögert. Für die Altlastensanierung des Kugelfangs der Schiessanlage im Wiesengrund konnten CHF 223'000 vereinnahmt werden.

Wasserversorgung

Die Einnahmen an Anschlussgebühren lagen über dem Voranschlag.

Finanzvermögen

Das für den neuen Kindergarten am Leuengässli benötigte Land im Betrag von CHF 385'440 wurde vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (zu Lasten Kindergarten) übertragen. Die Restkosten für die energetische Sanierung des Gasthofs Löwen betrugen CHF 47'850.30. Per Saldo resultiert eine Verminderung des Finanzvermögens von CHF 337'589.70.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde geprüft und dabei festgestellt, dass

- Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
- die geprüfte Jahresrechnung und die Sonderrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die **Laufende Rechnung** schliesst bei einem Aufwand von CHF 35'746'774.95 und einem Ertrag von CHF 36'172'588.74 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 425'813.79 ab.

Die **Investitionsrechnung** zeigt im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von CHF 613'596.06 (Ausgaben CHF 2'031'842.51, Einnahmen CHF 1'418'246.45).

Die Nettoveränderung der Investitionsrechnung des Finanzvermögens (Abgang) beträgt CHF 337'589.70 (Ausgaben CHF 156'990.30, Einnahmen CHF 494'580).

Die **Bilanz** weist Aktiven und Passiven von je CHF 49'337'133.56 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 425'813.79 erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 24'699'676.84.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu **genehmigen**.

Diskussion

Nach Ansicht von **Markus Lee**, Strickstrasse 9, verfälscht die vom Ressortvorsteher präsentierte «Rangliste» der Budgetüberschreitungen das Bild. Er findet die «Rangliste» zwar super, aber unrealistisch, da nur Prozentzahlen auf der Liste figurieren, welche ein falsches Bild vermitteln. Zudem kommt die Kostenstelle «Verkehr» am schlechtesten weg, weil bei ihr im Budget unrealistisch viel gespart wurde.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

2. Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung des Reservoirs «Schachen»

Weisung

Die Gemeindeversammlung hat am 23. Juni 2015 das Projekt und den Kostenvoranschlag für die Sanierung des Reservoirs Schachen genehmigt und einen Kredit von CHF 611'000 bewilligt.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Bauabrechnung liegt vor. Bei Ausgaben von CHF 551'390.60 und einem Kredit von CHF 611'000 betragen die Minderausgaben CHF 59'609.40 oder 9.8 %.

BKP	Text	Bauab-rechnung CHF	Kredit CHF	Minder-ausgaben CHF
1	Grund und Rechte	3'332.65	11'000	-7'667.35
2	Baumeisterarbeiten	242'441.40	279'000	-36'558.60
3	Anlagen und Apparate	185'540.50	201'000	-15'459.50
4	Nebenarbeiten	30'073.30	31'000	-926.70
4	Technische Arbeiten	90'002.75	89'000	1'002.75
	Total	**551'390.60**	**611'000**	**-59'609.40**

Die Sanierung des Reservoirs Schachen konnte günstiger als veranschlagt abgeschlossen werden. Die Minderaufwendungen liegen im üblichen Rahmen der Genauigkeit eines Kostenvoranschlags von +/- 10 %.

Minderausgaben sind vor allem bei den Baumeisterarbeiten und bei den Anlagen und Apparaten zu verzeichnen. Die Dämm- und Verputzarbeiten wie auch die Beschichtungen der Wasserkammern und die Teilsanierung der Rohrkellerwände sind günstiger ausgefallen. Bei den Anlagen und den Apparaten konnten die Rohrinstallationen unter dem Kostenvoranschlag ausgeführt werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung für das Reservoir "Schachen" geprüft.

Im Vergleich zum bewilligten Kredit von CHF 611'000 schliesst die Bauabrechnung mit effektiven Kosten von CHF 551'390.60 und dadurch einen Minderaufwand von CHF 59'609.40 ab.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung zu **genehmigen**.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

Die Bauabrechnung für die Sanierung des Reservoirs «Schachen» wird mit Ausgaben von CHF 551'390.60 genehmigt. Bei einem Kredit von CHF 611'000 betragen die Minderausgaben CHF 59'609.40.

3. Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Rheinsfelderstrasse (Los 1)

Weisung

Die Gemeindeversammlung hat am 18. Juni 2013 das Projekt und den Kostenvoranschlag für die Sanierung der Rheinsfelderstrasse, die Neuerstellung eines Fuss-/Wanderwegs, die Erneuerung und Ergänzung der Strassen-/Wegbeleuchtung, den Ersatz bzw. die Verlegung der Werkleitungen (Los 1: Abschnitt SBB-Unterführung bis Güggelsteinstrasse) genehmigt und einen Kredit von CHF 1'446'000 bewilligt.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Bauabrechnung liegt vor. Bei Ausgaben von CHF 1'539'771.08 und einem Kredit von CHF 1'446'000 betragen die Mehrausgaben CHF 93'771.08 oder 6.5 %. Sie liegen damit im üblichen Rahmen von +/- 10 % eines Kostenvoranschlags.

BKP	Text	Bauabrechnung CHF	Kredit CHF	Abweichung CHF
	Strassensanierung mit Wanderweg und Beleuchtung			
1	Grund und Rechte	21'753.95	29'500	-7'746.05
2	Baumeisterarbeiten	285'906.70	288'000	-2'093.30
3	Nebenarbeiten	147'101.15	170'500	-23'398.85
4	Technische Arbeiten	130'471.00	118'500	11'971.00
	Mehrwertsteuer	45'973.08	48'500	-2'526.92
		631'205.88	*655'000*	*-23'794.12*
	Strassenentwässerung			
2	Baumeisterarbeiten	71'239.75	-	71'239.75
5	Technische Arbeiten	12'000.00	-	12'000.00
	Mehrwertsteuer	6'659.20	-	6'659.20
		89'898.95	-	*89'898.95*
	Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen			
1	Grund und Rechte	1'258.30	3'500	-2'241.70
2	Baumeisterarbeiten	191'664.25	199'000	-7'335.75
3	Rohrlegearbeiten	133'098.45	173'500	-40'401.55
4	Nebenarbeiten	-	2'250	-2'250.00
5	Technische Arbeiten	66'092.70	69'750	-3'657.30
		392'113.70	*448'000*	*-55'886.30*
	Ersatz/Verlegung der Schmutzwasserkanalisation			
1	Baumeisterarbeiten	379'314.45	311'000	68'314.45
2	Nebenarbeiten	5'956.45	5'500	456.45
3	Technische Arbeiten	41'281.65	26'500	14'781.65
		426'552.55	*343'000*	*83'552.55*
	Total	**1'539'771.08**	**1'446'000**	**93'771.08**

Bei der Strassensanierung mussten bei den Nebenarbeiten die für Unvorhergesehenes veranschlagten Beträge (Reserven) nicht in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich zum bewilligten Projekt war eine Strassenentwässerung zu erstellen. Das angrenzende Grundstück der AXPO POWER AG wurde während den Bauarbeiten durch diese um ca. 2 m aufgefüllt. Dadurch konnte das bisher auf dieses Grundstück abgeleitete Meteorwasser nicht mehr versickert werden. Als Folge musste eine Strassenmeteorwasserkanalisation erstellt werden mit Ablauf in die Glatt. Damit verbunden waren Ausgaben von CHF 89'898.95.

Das bessere Ergebnis bei der Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen ist hauptsächlich auf ein Minderausmass bei den Sanitärarbeiten zurückzuführen. Es waren weniger Formstücke erforderlich als angenommen. Ausserdem waren die für Unvorhergesehenes veranschlagten Beträge (Reserven) nicht notwendig.

Beim Ersatz / bzw. Verlegung der Schmutzwasserkanalisation stiess man auf unerwartete, massive Felsvorkommen. Dies hat die Bauarbeiten erheblich erschwert und somit zu einer längeren Bauzeit und Mehrkosten geführt.

Laut Kreditbeschluss erhöht oder ermässigt sich der Kredit entsprechend des Zürcherischen Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Ausführung.

Für den Kredit ist die Preisbasis September 2012 massgebend. Die Arbeiten wurden zur Hauptsache anfangs 2014 ausgeführt. Der Zürcher Index für Wohnbaupreise hat sich zwischen April 2012 von 102.4 Punkte auf 102.3 Punkte im April 2014 vermindert. Dies entspricht 0.1 % oder CHF 1'446 der Kreditsumme.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung für die Sanierung der Rheinsfelderstrasse (Los 1) geprüft.

Im Vergleich zum bewilligten Kredit von CHF 1'446'000 schliesst die Bauabrechnung mit effektiven Kosten von CHF 1'539'771.08 und dadurch einen Mehraufwand von CHF 93'771.08 ab.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung zu **genehmigen**.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

Die Bauabrechnung die Sanierung der Rheinsfelderstrasse, die Neuerstellung eines Fuss-/Wanderwegs, die Erneuerung und Ergänzung der Strassen-/Wegbeleuchtung, den Ersatz bzw. die Verlegung der Werkleitungen (Los 1: Abschnitt SBB-Unterführung bis Güggelsteinstrasse) mit CHF 1'539'771.08 wird genehmigt. Bei einem Kredit von CHF 1'446'000 betragen die Mehrausgaben CHF 93'771.08.

4. Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Rheinsfelderstrasse (Los 2)

Weisung

Die Gemeindeversammlung hat am 9. Dezember 2014 das Projekt und den Kostenvoranschlag für die Sanierung der Rheinsfelderstrasse, die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen sowie der Meteorwasserkanalisation mit neuer Strassenentwässerungsanlage und Erneuerung bzw. Ergänzung der Strassenbeleuchtung (Los 2: Gasthaus «Fähre» bis Gemeindegrenze Eglisau) genehmigt und einen Kredit von CHF 792'500 genehmigt.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Bauabrechnung liegt vor. Bei Ausgaben von CHF 726'518.40 und einem Kredit von CHF 792'500 betragen die Minderausgaben CHF 65'981.60 oder 8.3 %. Sie liegen damit im üblichen Rahmen von +/- 10 % eines Kostenvoranschlags.

BKP	Text	Abrechnung CHF	Kredit CHF	Abweichung CHF
	Strassensanierung mit Beleuchtung und Entwässerung			
1	Grund und Rechte	11'217.90	18'000	-6'782.10
2	Baumeisterarbeiten	424'063.35	453'000	-28'936.65
3	Nebenarbeiten	42'906.55	68'000	-25'093.45
4	Technische Arbeiten	85'322.45	62'500	22'822.45
	Mehrwertsteuer	44'591.00	46'500	-1'909.00
		608'101.25	648'000	-39'898.75
	Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen			
1	Baumeisterarbeiten	35'712.50	69'500	-33'787.50
2	Rohrlegearbeiten	71'772.35	61'000	10'772.35
4	Nebenarbeiten	0.00	2'250	-2'250.00
5	Technische Arbeiten	10'932.30	11'750	-817.70
		118'417.15	144'500	-26'082.85
	Total	**726'518.40**	**792'500.00**	**-65'981.60**

Die Werkleitungsarbeiten bzw. -gräben wurden für die Strasse und die Wasserversorgungsanlagen koordiniert ausgeführt. Durch die Synergieeffekte konnten bei den Baumeisterarbeiten Einsparungen erzielt werden.

Bei den Nebenarbeiten der Strasse sind die Ausgaben für die LED-Strassenbeleuchtung, die Signalisation, die Markierungen sowie die Gärtnerarbeiten und Materialprüfungen günstiger als veranschlagt ausgefallen. Die technischen Arbeiten liegen über dem Voranschlag weil Projektanpassungen notwendig waren.

Es waren diverse Rohrbrüche bei den Wasserleitungen zu verzeichnen. Zudem war der Einbau zusätzlicher Formstücke notwendig, weshalb die Rohrlegarbeiten Mehraufwendungen verzeichnen.

Laut Kreditbeschluss erhöht oder ermässigt sich der Kredit entsprechend des Zürcherischen Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Ausführung.

Für den Kredit war die Preisbasis September 2012 massgebend. Die Arbeiten wurden zur Hauptsache im Jahr 2015 ausgeführt. Der Zürcher Index für Wohnbaupreise hat sich zwischen April 2012 von 102.4 Punkte auf 101 Punkte im April 2015 reduziert. Dies entspricht einer Reduktion von 1.4 % oder CHF 11'095 der Kreditsumme.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung für die Sanierung der Rheinsfelderstrasse (Los 2) geprüft.

Im Vergleich zum bewilligten Kredit von CHF 792'500 schliesst die Bauabrechnung mit effektiven Kosten von CHF 726'518.40 und dadurch einen Minderaufwand von CHF 65'981.60 ab.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung zu **genehmigen**.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

Die Bauabrechnung für die Sanierung der Rheinsfelderstrasse, die Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen sowie der Meteorwasserkanalisation mit neuer Strassenentwässerungsanlage und Erneuerung bzw. Ergänzung der Strassenbeleuchtung (Los 2: Gasthaus «Fähre» bis Gemeindegrenze Eglisau) mit CHF 726'518.40 wird genehmigt. Bei einem Kredit von CHF 792'500 betragen die Minderausgaben CHF 65'981.60.

5. Genehmigung der Bauabrechnung für den Anschluss an die ARA «Stampfi», Eglisau

Weisung

Die Stimmberechtigten haben am 3. März 2013 das Projekt und den Kostenvoranschlag für den Anschluss an die ARA «Stampfi», Eglisau, genehmigt und einen Kredit von CHF 5'790'000 bewilligt.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Bauabrechnung liegt vor. Bei Ausgaben von CHF 5'919'292.28 und einem Kredit von CHF 5'790'000 betragen die Mehrausgaben CHF 129'292.28 oder 2.2 %. Sie liegen damit im üblichen Rahmen von +/- 10 % eines Kostenvoranschlags.

Pos.	Text	Abrechnung CHF	Kredit CHF	Abweichung CHF
1	Rückbau und Regenklärung Nidermatt	949'553.92	967'000	-17'446.08
2	Freispiegelleitung Nidermatt - Rheinsfelder	1'050'467.87	710'000	340'467.87
3	Pumpwerk Rheinsfelden	1'265'730.30	670'000	595'730.30
4	Druckleitung Rheinsfelden - ARA Eglisau	1'123'014.85	1'390'000	-266'985.15
5	Technische Arbeiten	566'693.54	493'000	73'693.54
6	Reserven	92'295.25	374'000	-281'704.75
7	Investitionen ARA Eglisau	861'700.15	967'000	-105'299.85
8	Baukreditzinsen, Bauversicherungen	9'836.40	219'000	-209'163.60
	Total	**5'919'292.28**	**5'790'000**	**129'292.28**

Erläuterungen zu den Abweichungen

Pos. 2) Im Zusammenhang mit der Erstellung der Freispiegelleitung waren Naturschutzmassnahmen und ein Belagsersatz im Radweg notwendig. Zudem ist zwischen der Urnenabstimmung und dem Bau der Leitung das Gewässerschutzgesetz revidiert worden, was neue Linienführung der Freispiegelleitung bedingt hat.

Pos. 3) Das Pumpwerk Rheinsfelden wie auch das Gelände erforderten Anpassungen, damit der Betrieb optimal gestaltet werden konnte. Zudem wurden anstelle von drei Pumpen deren vier eingebaut um Ausfälle zu vermeiden. Notwendig war auch ein Notstapel im Faulturm, der nicht Bestandteil des Projekts war.

Pos. 4) Bei der Druckleitung konnten die Kontrollschächte von 27 auf 7 reduziert werden. Die Spülbohrung zur Rheinunterquerung konnte ohne Komplikationen und mit geringerem Aufwand als angenommen erstellt werden. Anstelle einer Verlegung auf der Rheinsole konnten damit Kosten eingespart werden.

Pos. 5) Infolge von Projekterweiterungen waren die technischen Arbeiten aufwendiger.

Pos. 6) Die Ausgaben konnten weitgehend den Teilprojekten zugeordnet werden.

Pos. 7) Die Investitionen in Eglisau umfassten vor allem die Erstellung eines zusätzlichen Faulturms. Mit der Übernahme dieser Investition war ein Einkaufsbetrag abgegolten. Die Bauarbeiten konnten günstiger vergeben werden, als vorgesehen.

Pos. 8) Baukreditzinsen sind aufgrund der günstigen Kapitalmarktsituation keine angefallen. Die verbuchten Kosten beinhalten die notwendigen Versicherungen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung für den Anschluss an die ARA "Stampfi", Eglisau geprüft.

Im Vergleich zum bewilligten Kredit von CHF 5'790'000 schliesst die Bauabrechnung mit effektiven Kosten von CHF 5'919'291.28 und dadurch einen Mehraufwand von CHF 129'292.28 ab.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung zu **genehmigen**.

Diskussion

Michael Weiss, Staltigstrasse 10, will wissen, warum die Abwasserleitung nicht unter dem «Laubberg» hindurch geführt wurde.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

Die Bauabrechnung für den Anschluss an die ARA «Stampfi», Eglisau mit Ausgaben von CHF 5'919'292.28 wird genehmigt. Bei einem Kredit von CHF 5'790'000 betragen die Mehrausgaben CHF 129'292.28.

6. Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
Finanztechnischer Entscheid

Weisung

Ausgangslage

Per 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz (nGG) in Kraft getreten. Die neue Gesetzgebung schafft die Grundlage, dass Gemeinden und öffentlich-rechtliche Institutionen ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten können. Dabei werden u.a. auch die Rechnungslegungsvorschriften an schweizweit geltende Standards für öffentliche Gemeinwesen angepasst.

Die Einführung der neuen Rechnungslegung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 («HRM2») bei den politischen Gemeinden, den Schulgemeinden, den Zweckverbänden und den Anstalten erfolgt auf den 1. Januar 2019. Dies bedeutet, dass der Voranschlag 2019, welche im 2018 verabschiedet wird, bereits auf der Basis der neuen Rechnungslegung erfolgen wird. Der erste Rechnungsabschluss wird demzufolge anfangs 2020 für das Rechnungsjahr 2019 vorliegen.

«HRM2» ist eine Weiterentwicklung des bestehenden Rechnungsmodells. Diese wurde nötig, um die Wünsche und Erwartungen an ein zeitgemässes Rechnungsmodell erfüllen zu können. Neben der Schaffung von aussagekräftigen Werten als Entscheidungsgrundlagen, der inhaltlich vergleichbaren Finanzdaten der Kommunen sowie dem Ausweis der tatsächlichen Vermögensverhältnisse, hat auch die Forderung nach Transparenz in der Organisationsstruktur zu der genannten Weiterentwicklung geführt.

Grundsätze von «HRM2»

Bei der Umstellung auf die neue Rechnungslegung sind die Gemeinden insbesondere durch folgende Neuerungen betroffen:

- Tatsächliche Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («true and fair view-Prinzip»).
- Freiwillige Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf der Basis der Investitionen ab 1986. Für die Eingangsbilanz wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt.
- Wechsel der Abschreibungsmethode von der degressiven Abschreibung auf die lineare Abschreibung aufgrund der Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionen.
- Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen.
- Verpflichtung zur Führung einer Anlagebuchhaltung.
- Festlegung der Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 für Mobilien und Immobilien. Der genannte Wert wurde als Obergrenze festgelegt.
- Veröffentlichung der folgenden Finanzkennzahlen im Bericht zur Jahresrechnung und zum Voranschlag: Selbstfinanzierungsgrad, Zinsbelastungsanteil, Nettoverschuldungsquotient, Nettoschuld I pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Bewertung des Verwaltungsvermögens

Mit der Einführung von «HRM2» wird einmalig beschlossen, ob das Verwaltungsvermögen zum Buchwert in die Eingangsbilanz überführt oder neu bewertet wird. Eine nachträgliche Neubewertung ist unzulässig. Der Entscheid gilt dabei für das gesamte Verwaltungsvermögen (steuerfinanzierter und gebührenfinanzierter Bereich) der Gemeinde.

Das Gemeindegesetz gibt im Übergang zu «HRM2» folgende zwei Möglichkeiten für die Bewertung des Verwaltungsvermögens vor:

Neubewertung des Verwaltungsvermögens
Das Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten spätestens ab 1986 neu bewertet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Verzicht auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens
Der Buchwert des Verwaltungsvermögens wird auf die ermittelten Restbuchwerte der Anlagen aufgeteilt und über die verbleibende Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bei beiden Varianten müssen der Restnutzungswert und die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagen ermittelt werden. Im heutigen «HRM1» fehlen die Informationen zu den einzelnen Anlagen. Die Vermögenswerte werden nur summarisch auf den Bilanzkonten ausgewiesen.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens oder der Verzicht darauf ist ein zentraler und wesentlicher finanzpolitischer Entscheid. Die gewählte Vorgehensweise hat Auswirkungen auf die Darstellung des Verwaltungsvermögens in der Bilanz (stille oder offene Reserven), die Abschreibungen und damit die Refinanzierung des Verwaltungsvermögens, aber nicht auf die Selbstfinanzierung. Die Selbstfinanzierung (Cashflow) setzt sich aus Rechnungsergebnis und Abschreibungen zusammen.

Abschreibungsmodell

Mit Einführung von «HRM2» ändern sich auch die Abschreibungsmodalitäten.

Unter «HRM1» wurde das Verwaltungsvermögen mit 10 % (Mobilien und Fahrzeuge mit 20 %) vom Restbuchwert abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte damit degressiv, was bedeutet, dass Neuinvestitionen in den ersten Jahren nach Fertigstellung einen hohen Abschreibungsaufwand zur Folge haben. Dieser belastet das Rechnungsergebnis erheblich, nimmt aber nach einigen Jahren rasch ab. Dafür dauert es bis eine Investition vollständig abgeschrieben ist bis zu 30 Jahre, wobei dannzumal theoretisch noch immer ein Restwert von 4.2 % resultiert.

Unter «HRM2» erfolgen die Abschreibungen linear über die definierte Lebensdauer der einzelnen Anlagen. Der Abschreibungsaufwand verläuft somit gleichmässig über die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen und belastet das Rechnungsergebnis ebenfalls gleichmässig über die gesamte Abschreibungsdauer. Die Abschreibungsmethode und die Nutzungsdauer werden im «HRM2» verbindlich vorgegeben. Hochbauten werden beispielsweise über 33 Jahre, Strassen über 40 Jahre abgeschrieben.

Das folgende Beispiel zeigt die Auswirkung der Neubewertung auf den Restwert und die Abschreibung.

Objekt	Liegenschaft (Hochbau)
Erstellungskosten (Investition)	CHF 10 Mio.
Nutzungsdauer (Branchenwert)	33 Jahre
Neubewertung	nach 10 Jahren

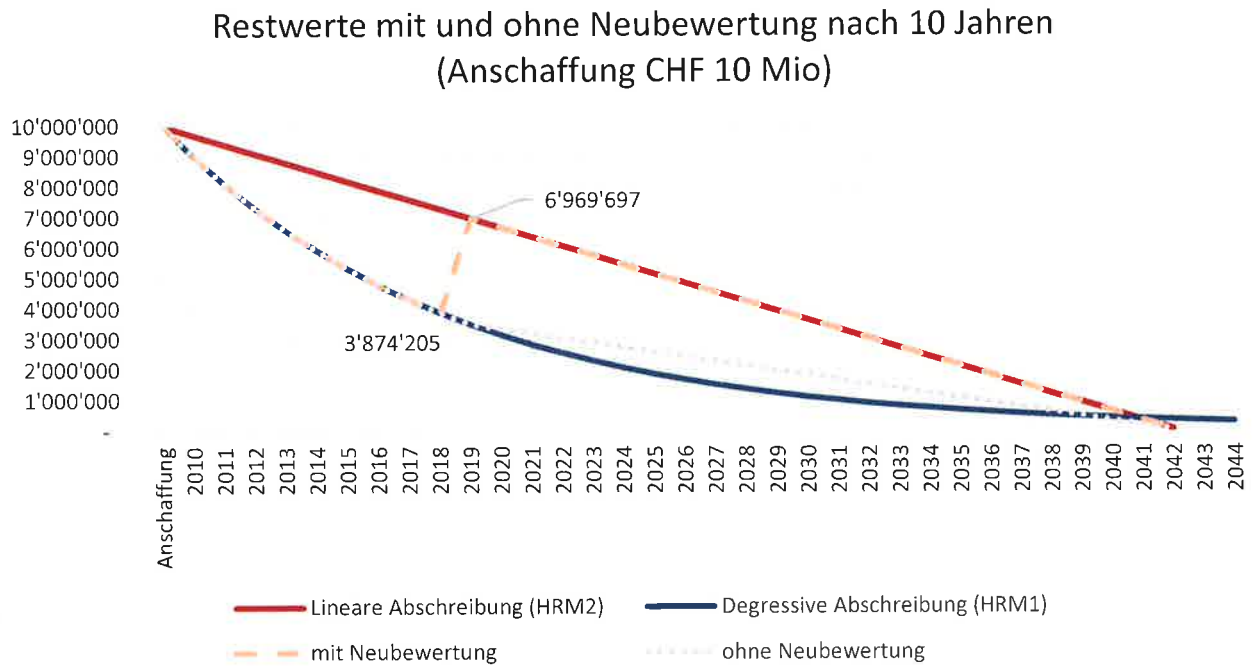

Nach 33 Jahren Nutzungsdauer ist der Restwert bei beiden Abschreibungsmethoden praktisch gleich hoch. Während der Nutzungsdauer sind die Restwerte je nach Abschreibungsmethode sehr unterschiedlich. Bei der Differenz zwischen der Linie nach degressiver Abschreibungsmethode und derjenigen nach linearer Abschreibungsmethode handelt es sich um stille Reserven.

Die Entscheidung zur Bewertung des Verwaltungsvermögens hat damit einen direkten Einfluss auf die Rechnungsergebnisse ab 2019 bis zu dem Jahr, in dem die letzte Investition aus den Jahren vor 2019 das Ende ihrer, zumindest buchhalterischen, Nutzungsdauer erreicht hat.

Restatement

Für die Gemeinde Glattfelden ergibt sich insbesondere bei der Neubewertung des Verwaltungsvermögens eine Veränderung zur heutigen Rechnungslegung. Neu wird – wie erwähnt - das allgemeine Verwaltungsvermögen nach dem Nutzwert und nicht mehr nach finanzrechtlichen Kriterien bewertet. Bis anhin wurde das Verwaltungsvermögen praktisch ausschliesslich degressiv abgeschrieben, womit gegenüber dem aktuellen Nutzwert hohe Reserven geschaffen wurden.

Der Nutzwert des Verwaltungsvermögens wird deshalb höher sein als der Wert nach heutigem Finanzrecht. Konkret geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die freiwillige Aufwertung des Verwaltungsvermögens zu einer Aufwertung von rund 17 Mio. Franken führen wird. Die Aufwertung hat zur Folge, dass neben dem Verwaltungsvermögen auch das Eigenkapital um den genannten Betrag - auf rund 41 Mio. - ansteigen wird.

Für die Berechnung des Nutzwertes (Restatement) werden pro Objekt die Investitionen ab 1986 als Grundlage genommen und dann linear abgeschrieben. Für diese Neubewertung werden nur reine Buchhaltungswerte aus Investitionsrechnung berücksichtigt; es werden keine Marktwertanalysen durchgeführt. Auch der Zustand eines Objekts bzw. einer Liegenschaft spielt für die Berechnung des Nutzwertes keine Rolle.

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens unterstützt massgeblich das Ziel, ein möglichst transparentes Bild über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abzugeben. Per Stichtag 1. Januar 2019 werden die Bilanzwerte des Verwaltungsvermögens neu bewertet und stille Reserven aufgelöst. Die Abschreibungen werden aufgrund des tatsächlichen Nutzwertes betriebswirtschaftlich korrekt ausgewiesen. Daneben steigert die einheitliche Bewertung die Aussagekraft des bilanzierten Verwaltungsvermögens. Auch lässt es eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Städten und Gemeinden zu. Der effektive Wertverzehr des Verwaltungsvermögens wird in der Erfolgsrechnung wiedergegeben und die Abschreibungen können in den Planjahren genauer berechnet werden.

Mit einem neu bewerteten Verwaltungsvermögen ergeben sich über die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlageobjekte ab 2019 höhere Abschreibungen (CHF 2.4 Mio.) als ohne Neubewertung (CHF 1.5 Mio.). Bei Verzicht auf die Neubewertung würden die Abschreibungen vorerst deutlich sinken und somit ein verzerrtes Bild des Finanzhaushalts zeigen.

Die einen Vermögenswerte (Investitionen vor 2019) würden weiterhin zu tief ausgewiesen (stille Reserven), die neuen Vermögenswerte (Investitionen ab 2019) mit den betriebswirtschaftlich richtigen Werten.

Es macht daher in systematischer Hinsicht Sinn, die Neubewertung durchzuführen, damit alle Objekte in der Bilanz die richtigen Restwerte ausweisen und auch stille Reserven aufgelöst werden.

Gemäss § 179 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes steht es den Gemeinden grundsätzlich offen, das Verwaltungsvermögen unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Erstellungskosten spätestens ab 1986 neu zu bewerten. Gemäss § 49 der Gemeindeverordnung hat das Budgetorgan zu entscheiden, ob das Verwaltungsvermögen für die Eingangsbilanz neu bewertet wird oder nicht.

Argumente für die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

- Die Restwerte der Anlagen werden in der Anlagebuchhaltung und der Bilanz betriebswirtschaftlich realistische und transparent dargestellt.
- Die resultierenden Abschreibungen zeigen Werte, die dem tatsächlichen Wertverzehr der getätigten Investitionen entsprechen. D.h. die Anlagen werden nicht mehr wie bis anhin bis zu 30 Jahre - und damit teilweise weit über die Nutzungsdauer hinaus - abgeschrieben.
- Stille Reserven im Verwaltungsvermögen werden transparent im Eigenkapital ausgewiesen.

Argumente gegen die Neubewertung des Verwaltungsvermögens

- Bereits abgeschriebene Investitionen werden nach der Neubewertung ein zweites Mal abgeschrieben. Wird von einer Neubewertung abgesehen, wird dieser Effekt verhindert.
- Ohne Neubewertung fallen über einen befristeten Zeitraum die Abschreibungen tiefer und die Rechnungsabschlüsse damit besser ab.

Empfehlung des Gemeinderats

Ein denkbares Argument gegen eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens ist, dass bereits auf Kosten der Steuerzahlenden abgeschriebene Investitionen nach der Aufwertung ein zweites Mal abgeschrieben werden. Dem steht jedoch der Bewertungsgewinn entgegen, der zu Gunsten des Eigenkapitals verbucht wird. Bei kurzfristiger Betrachtung wäre es bei einem Verzicht auf die Aufwertung und den dadurch tieferen künftigen Abschreibungen sogar möglich, eine temporäre Steuerfusssenkung in Betracht zu ziehen.

Die jährliche Selbstfinanzierung (Cashflow) verändert sich durch höhere oder tiefere Abschreibungen nicht, d.h. es stehen grundsätzlich gleich viele finanzielle Mittel zur Verfügung. Hingegen würden bei einer Steuerfusssenkung tiefere Steuereinnahmen resultieren und damit stünde eine geringere Selbstfinanzierung zur Verfügung um die geplanten Investitionen zu finanzieren, d.h. die Verschuldung der Gemeinde würde weiter ansteigen. Das Fremdkapital per Ende 2017 beträgt CHF 18.8 Mio. Falls dieses nicht reduziert werden kann oder gar ansteigt, müssten bei steigenden Zinsen die Einsparungen bei den Abschreibungen mindestens teilweise für Finanzierungskosten aufgewendet werden.

Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass

- die Abschreibungen dem tatsächlichen Wertverzehr entsprechen;
- die Jahresrechnungen aussagekräftig sind;
- die Fremdverschuldung nicht weiter ansteigt;
- der Finanzhaushalt sich stabil entwickelt.

Mit der Neubewertung des Verwaltungsvermögens soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Bei der Anwendung von linearen Abschreibungen handelt es sich betriebswirtschaftlich um den richtigen Ansatz. Die Rechnung wird nicht über Jahre hinaus durch zu niedrige Abschreibungen verfälscht. Deshalb beantragt er der Gemeindeversammlung die Neubewertung des Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeinderat hat der RPK der Antrag zur Neubewertung des Verwaltungsvermögens gemäss § 179 der Gemeindeverordnung zur Prüfung der Rechnungsprüfungskommission zugestellt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt die Meinung des Gemeinderates, dass beim Übergang auf HRM2 das Verwaltungsvermögen auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c des Gemeindegesetzes neu zu bewerten ist.

Diskussion

Christian Meier, Brunnenhof 1, erkundigt sich nach den Kosten, die die Einführung von «HRM2» mit sich bringen.

Catrina Angele, Winkel 2, fragt, ob sie es richtig verstanden hat, dass die in der Vergangenheit zu hohen Abschreibungen damit rückgängig gemacht werden.

Pascal Streiff, Ryffelweg 62, will wissen, wie andere Gemeinden die Einführung von «HRM2» handhaben.

Peter Fricker, Metteliweg 4, erklärt, dass die Einführung von «HRM2» nicht freiwillig erfolgt.

Alfred Müller, Neuhofweg 7, führt aus, dass ungeachtet der einführenden Variante die Finanzverwaltung mit Mehrarbeit belastet wird; die Neubewertung muss so oder so stattfinden. In 20 bis 25 Jahren gleichen sie die Varianten bei allen Gemeinden aus.

Roger Orell, Chilenweg 21, will wissen, ob durch die Auflösung der stillen Reserven Steuergelder zurückbezahlt werden.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission mit offensichtlichem Mehr folgenden

Beschluss

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss § 179 Abs. 1 lit. c des neuen Gemeindegesetzes (nGG) per 1. Januar 2019 neu bewertet und der erhöhte Bilanzwert in die neue Buchhaltung nach Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) überführt. Die Neubewertung ist ab 1986 vorzunehmen.

7. Erneuerungswahl von 12 Mitgliedern des Wahlbüros der Gemeinde Glattfelden

Weisung

Ausgangslage

Gemäss Art. 12 Ziff. 2 GO werden die Mitglieder des Wahlbüros durch die Gemeindeversammlung gewählt. Die Mitgliederzahl wurde vom Gemeinderat unverändert bei 12 Personen beibehalten.

Sachverhalt

Für eine Wiederwahl stellen sich folgende sieben Personen als Mitglied des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018 bis 2022 zur Wiederwahl:

▪ Giovanon Nicole	1972	Fränzlistrasse 26	parteilos
▪ Maag Raphael	1989	Dörflistrasse 27, Zweidlen	SVP
▪ Meier Christian	1976	Brunnenhof 1	SVP
▪ Müller Thomas (Joe)	1963	Friedenstrasse 2	impuls8192
▪ Rösti Tanja	1972	Eichhölzlistrasse 1	SVP
▪ Schlegel Silvia	1957	Laubbergstrasse 24	SP
▪ Walser Dario	1987	Fränzlistrasse 24	Grünliberale

Als neue Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018 bis 2022 werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

▪ Bergande Robin	1995	Rütigasse 3	parteilos
▪ Karch Alain	1979	Mühlestrasse 38	parteilos
▪ Maag Miriam	1993	Dörflistrasse 27, Zweidlen	parteilos
▪ Möschinger Tamara	1994	Mühlestrasse 10	parteilos
▪ Wattenhofer Alain	1982	Ryffelweg 46	FDP

Erwägungen

Die Erneuerungswahlen finden offen statt, d.h. allfällige weitere Wahlvorschläge können an der Gemeindeversammlung vermehrt werden. Wählbar ist jede Schweizer Bürgerin und jeder Schweizer Bürger, sofern sie/er das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in der Gemeinde Glattfelden Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte nicht ausgeschlossen ist.

Abstimmung

Auf die Frage von Gemeindepräsident Ernst Gassmann werden die Wahlvorschläge nicht vermehrt.

Die nachstehenden 12 Personen werden **vom Vorsitzenden** gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) für **gewählt** erklärt:

1	Bergande Robin	1995	Rütigasse 3	parteilos
2	Giovanon Nicole	1972	Fränzlistrasse 26	parteilos
3	Karch Alain	1979	Mühlestrasse 38	parteilos
4	Maag Miriam	1993	Dörflistrasse 27, Zweidlen	parteilos
5	Maag Raphael	1989	Dörflistrasse 27, Zweidlen	SVP
6	Meier Christian	1976	Brunnenhof 1	SVP
7	Möschinger Tamara	1994	Mühlestrasse 10	parteilos
8	Müller Thomas (Joe)	1963	Friedenstrasse 2	impuls8192
9	Rösti Tanja	1972	Eichhölzlistrasse 1	SVP
10	Schlegel Silvia	1957	Laubbergstrasse 24	SP
11	Walser Dario	1987	Fränzlistrasse 24	Grünliberale
12	Wattenhofer Alain	1982	Ryffelweg 46	FDP

Mitteilung an:
- Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
- SVP Glattfelden, Tommy Hafner, Hagenbuchstrasse 13, 8192 Zweidlen
- SP Glattfelden, Michèle Dünki, Juchstrasse 3, 8192 Glattfelden
- FDP Glattfelden-Hochfelden, René Gasser, Dorfstrasse 48, 8192 Glattfelden
- glp, Pascal Streiff, Ryffelweg 62, 8192 Glattfelden
- Grüne, Catrina Angele, Winkel 2, 8192 Glattfelden
- impuls8192, Fabio Creti, Dorfstrasse 32, 8192 Glattfelden
- Gewählte, mit separatem Schreiben
- 01.05.2.
- 15.00.

Anfragen gemäss § 17 GG (Gemeindegesetz)

Eveline Kainhofer, Rheinsfelderstrasse 16, 8192 Zweidlen, stellt im Namen der IG Zweidlen-Station mit Schreiben vom 15. Mai 2018 folgende Anfrage:

Im letzten Jahr wurde in Zweidlen-Station die langersehnte Tempo-30-Zone im gesamten Gemeindegebiet signalisiert.

Dazu nun unsere Fragen:

1. *Wie viele Kontrollen betreffend Geschwindigkeit und Verkehrsaufkommen wurden seither von der Verkehrspolizei durchgeführt?*

2. *Welche Erkenntnisse können bis jetzt daraus gezogen werden?*

3. *Wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?*

4. *Werden alle ergänzenden Massnahmen (Inseln, Markierungen etc.), wie im Gutachten vermerkt, in nächster Zeit realisiert?*

5. *Ist das Budget für die Umsetzung der Tempo-30-Zone ausgeschöpft worden?*

6. *Kann für eine beschränkte Zeit eine Verkehrszählungsanlage (Anzahl, Tempo, Zeiten) gemietet werden, um eine sichere Aussage über das Verkehrsaufkommen machen zu können?*

7. *Wird die IG Zweidlen-Station die Anliegen der Einwohner bei der nächsten Begehung bzw. Besprechung einbringen können? Wann findet die Besprechung des ersten Jahres statt?*

8. *Die IG Zweidlen-Station ersucht den Gemeinderat die notwendigen Vorabklärungen zur Schliessung der Strasse Eglisau – Zweidlen-Station für den Durchgangs- und Schleichverkehr zu tätigen (betr. nicht Land- und Forstwirtschafts- und öV-Verkehr). Dazu ist eine entsprechende interkommunale Arbeitsgruppe mit Interessensvertreter aus Eglisau und Glattfelden zur Realisierung dieses Anliegens ins Leben zu rufen.*

   Variante 1: Vollsperrung.
   Variante 2: Sperrung täglich ab 16.00 bis 07.00 Uhr.
   Variante 3: am Wochenende nur für Velo und Fussgänger zugänglich (diese Variante wurde z.B. am Greifensee realisiert und wird allseits akzeptiert).

Antwort des Gemeinderats

Zu Fragen 1 und 2

Unmittelbar nach der Umsetzung der Massnahmen haben die Gemeindewerke eine Geschwindigkeitsmessung veranlasst. Die Messung erfolgte über einen Zeitraum von 10 Tagen (28. September 2017 bis 9. Oktober 2017). Von den 13'511 gemessenen Fahrzeugen haben 44.64 % die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h überschritten.

Die Stadtpolizei Bülach hat am 20. Dezember 2017 ebenfalls eine Geschwindigkeitskontrolle durchführt. Von 187 kontrollierten Fahrzeugen resultierten 30 Übertretungen. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 45 km/h.

Zur Frage 3

Sobald die Überprüfung der Massnahmen erfolgt und ausgewertet ist (vgl. Antwort zu Frage 7), wird die Bevölkerung informiert.

Geschwindigkeitsmessungen durch die Kantonspolizei Zürich und/oder durch die Stadtpolizei Bülach werden jeweils im Mitteilungsblatt der Gemeinde Glattfelden «Der Glattfelder» publiziert. In der Ausgabe vom 25. Januar 2018 wurde letztmals eine Messung an der Rheinsfelderstrasse veröffentlicht.

Zur Frage 4

Mit Ausnahme von den drei Markierungen der Leitlinien (Rechtsvortritt), eines Signals auf dem nicht befestigten Teil der Unterwerkstrasse, einer Markierung beim Marchring und eines Signals an der Marchstrasse wurden sämtliche signalisationstechnische und bauliche Massnahmen umgesetzt. Der Marchring und die Marchstrasse werden noch markiert bzw. signalisiert. Diese Massnahmen konnten infolge der Bautätigkeit bis jetzt nicht umgesetzt werden.

Zur Frage 5

In der Weisung zur Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2016 hat der Gemeinderat die Kosten für die Umsetzung der in den Gutachten vorgeschlagenen Massnahmen auf CHF 50'000 inkl. Rheinsfelderstrasse geschätzt. Die Umsetzung der Massnahmen hat knapp CHF 30'000 gekostet.

Zur Frage 6

Der Gemeinderat hat bereits vor zwei Jahren ein Messgerät für Geschwindigkeitsmessungen angeschafft. Dieses wurde auch an der Rheinsfelderstrasse aufgestellt (vgl. Antwort zu Frage 1).

Zur Frage 7

Die realisierten Massnahmen sind gemäss Art. 6 der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen nach einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen.

Die Massnahmen wurden erst im 4. Quartal 2017 umgesetzt und die 1-Jahres-Frist ist somit noch nicht abgelaufen. Aus diesem Grund erfolgt die Überprüfung denn auch erst im 3. Quartal 2018. Zeigt die Überprüfung, dass die angestrebten Ziele nicht erreicht werden, werden zusätzliche Massnahmen ergriffen.

Eine Begehung und/oder Besprechung mit Anwohnerinnen und Anwohner ist dabei nicht vorgesehen. Allerdings fliessen - insbesondere schriftliche - Rückmeldungen aus der Bevölkerung in die Überprüfung ein.

Zur Frage 8

Der Gemeinderat will keine Sperrung der Rheinsfelderstrasse. Bei der genannten Strasse handelt es sich um eine öffentliche Strasse, deren Zweck darin besteht, dem Gemeinwohl in ihrer Eigenschaft als Verkehrsmittel, also den Bedürfnissen des allgemeinen Verkehrs, zu dienen. Sie steht damit im Gemeingebrauch, womit jedermann ohne besondere Bewilligung berechtigt ist, diese zu benützen.

Aus diesem Grund ist auch keine interkommunale Arbeitsgruppe geplant. Die IG Zweidlen-Station kann jedoch dem Verein «Umfahrung Eglisau» bzw. der IG «Lebenswertes Unterland» beitreten und ihre Anliegen da einbringen.

Eine Sperrung für den MIV lediglich an Wochenenden - wie Variante 3 vorsieht - löst das Problem des Schleichverkehrs nicht. Der Pendlerverkehr findet praktisch ausschliesslich werktags statt.

Schluss der Versammlung

Der Versammlung wird zur Kenntnis gebracht, dass

- Einwände gegen die Versammlungsführung noch an der heutigen Versammlung vorzubringen sind;

- das Protokoll nach der Unterzeichnung durch die Stimmenzähler sofort auf der Homepage der Gemeinde Glattfelden (www.glattfelden.ch) aufgeschaltet wird. Eine Rekursmöglichkeit gegen das Protokoll ist gemäss neuem Gemeindegesetz nicht mehr vorgesehen. Beanstandungen zum Protokoll wären im Rahmen einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Bülach zu rügen;

- Rekurse, gestützt auf § 19 Abs. 1 VRG innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation an den Bezirksrat Bülach zu richten sind;

- sowie Rekurse gegen einen der gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach einzureichen sind.

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Für richtiges Protokoll,
die Schreiberin

B. Wüthrich

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Glattfelden, 18. Juni 2018

Der Gemeindepräsident

E. Gassmann

Die Stimmenzähler

R. Hauser

G. Volkart